

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Detmold im Zuge der Ausstellung eines Detmold-Passes**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Detmold von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Detmold
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
4.0.10 Bürgerberatung
Paulinenstraße 45
32756 Detmold

Tel.: 05231 977 - 580

E-Mail: buengerberatung@detmold.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Detmold,
persönlich
Fachbereich 4
Paulinenstraße 45
32756 Detmold
E-Mail: datenschutz@detmold.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Detmold verarbeitet personenbezogene Daten zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ausstellung und Gültigkeitsüberprüfung eines Detmoldpasses

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Weitere Personen (Familienangehörige) anonymisiert
- Grundlage für die Ausstellung des Detmold-Passes

Die Stadt Detmold darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m. § 3 DSG NRW
- Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO

Des Weiteren beziehen wir uns auf:

- Beschluss der 6. Sitzung des Sozialausschusses vom 28.05.1985 (Einführung eines Sozialpasses)

**Empfänger/Kategorien von
Empfängern:**

Interne Stellen: *Bürgerberatung als ausstellende Behörde*
IT Service für die Pflege der Datenbank

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale
Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, die Ausstellung und die Gültigkeitskontrolle des Detmold-Passes sowie für eine ordnungsgemäße Vorgangsdokumentation erforderlich ist. Soweit keine gesetzlichen oder internen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, werden die Daten danach gelöscht. Die Speicherdauer beträgt regelmäßig bis zu fünf Jahre.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Prüfung Ihres Antrags sowie für die Ausstellung des Detmold-Passes erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Angaben und Nachweise nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht oder nicht abschließend entschieden werden.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Detmold findet nicht statt.